Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9850.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 9 Thlr.
mit Postbeförderung 12 Thlr.
Inserate
4gespaltene Raumzeilenzeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm, Universitätsstr. 22
Local-Comptoir Hainstraße 21

№ 150. Mittwoch den 29. Mai. 1872.

Die Königliche Kreisdirection hat dem Tischler
Benjamin Anton Winkler von hier
für die mit Muth und Entschlossenheit bewirkte Rettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens eine Geldbelohnung bewilligt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Leipzig, am 7. Mai 1872.
Königliche Kreisdirection.
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Die auf der großen Rosenthalwiese zur Erinnerung an gefallene Krieger aus Leipzig angepflanzte und mit einem eisernen Geländer umgebene junge Eiche, die bereits im schönsten, kräftigen Blätterschmuck stand, ist von ruchlosen Händen, und wie es nicht anders sein kann, mit bedeutender Kraftanwendung ihrer Krone beraubt und umgebrochen worden.

Wir bitten Jedermann um Mittheilung von Thatsachen, die geeignet sein könnten zur Ermittelung der Thäter oder des Thäters beizutragen, damit dieser Frevel, der sich selbst brandmarkt, nicht ohne die gesetzliche Strafe bleibe. Wir sichern Demjenigen eine Belohnung von

Einhundert Thalern

zu, der uns Anzeigen macht, die die Bestrafung des Schuldigen oder der Schuldigen zur Folge haben.

Leipzig, den 27. Mai 1872.
Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit sind so wiederholte muthwillige Beschädigungen und Beraubungen unserer öffentlichen Anlagen vorgekommen, daß wir uns zu der Bitte veranlaßt sehen, das Publicum wolle unsere Aufsichtsorgane in der Verhinderung und Verfolgung dieser Ungebührnisse unterstützen. Wir erinnern zugleich daran, daß nach §. 304 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich*) derartige Handlungen bis zur Höhe von dreijährigem Gefängniß und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden können.

Leipzig, den 27. Mai 1872.
Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Dr. Rüder.

*) §. 304 lautet so:
Wer vorsätzlich und rechtswidrig Gegenstände der Verehrung einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft, oder Sachen, die dem Gottesdienste gewidmet sind, oder Grabmäler, öffentliche Denkmäler, Gegenstände der Kunst, der Wissenschaft oder des Gewerbes, welche in öffentlichen Sammlungen aufbewahrt werden oder öffentlich aufgestellt sind, oder Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen, beschädigt oder zerstört, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Thalern bestraft.
Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.
Der Versuch ist strafbar.

Bekanntmachung.

Das 14. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes nebst einer besonderen Beilage sind bei uns eingegangen und werden **bis zum 14. kftg. Mon.** auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:

Das Reichs-Gesetzblatt:
Nr. 821. Postvertrag zwischen Deutschland und Frankreich. Vom 14. Februar 1872.
" 822. Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Italien. Vom 7. Febr. 1872.
" 823. Ernennungen im Konsularcorps des Deutschen Reichs.
Nr. 824. Namens des Deutschen Reichs erfolgte Ertheilungen des Exequatur.
Berichtigung zu der Verordnung, betreffend den Verkehr mit Apothekerwaaren, vom 25. März d. J.

Die besondere Beilage:
Bekanntmachung der Kaiserlichen Normal-Eichungskommission, betreffend die Anwendung von Präzisionswaagen in den Offizinen der Apotheken. Vom 1. Mai 1872.

Leipzig, den 27. Mai 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Das 9. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 14. künft. M.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
Nr. 66. Verordnung, die Publication und Ausführung des Bahnpolizeireglements für die Eisenbahnen Deutschlands betreffend; vom 17. April 1872.
" 67. Bekanntmachung die vom Reichskanzleramte unter dem 1. Mai d. J. bezüglich der Gebühr für Postkarten und der Gewichtsstufe für Drucksachen und Waarenproben betreffend; vom 11. Mai 1872.
" 68. Verordnung, die Eichung und Stempelung der Gold-Münzgewichte betreffend; vom 1. Mai 1872.

Leipzig, den 28. Mai 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, beim hiesigen städtischen Krankenhause das Eintritts- und Verpfleggeld vom 1. Juni d. J. nach folgenden Sätzen zu erheben:
1) das Eintrittsgeld durchgängig mit 1 ℳ 10 ₰,
2) das Verpfleggeld für aus Unterstützungscassen verpflegte Gewerbtreibende mit 10 ₰ pro Tag,
3) dasselbe für andere hiesige mit 12 ₰ 5 ₰ pro Tag,
4) dasselbe für Auswärtige mit 20 ₰ pro Tag.

Leipzig, am 25. Mai 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Rechler.

Bekanntmachung.

Zwischen der Einmündung der Rietschke in die Parthe und der Blücherstraße soll eine 771 Meter lange Schleuße II. Classe erbaut werden.

Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, Zeichnungen und Bedingungen im Rathsbauamte einzusehen, woselbst auch Anschlagsformulare gegen Copialgebühr zu erhalten sind.

Die mit Preisen und Namensunterschrift versehenen Offerten sind unter der Aufschrift
„Schleußenbau zur Aufnahme des Rietschkenwassers"
bis zum 8. Juni d. J. Abends 6 Uhr im Rathsbauamte versiegelt abzugeben.

Leipzig, den 28. Mai 1872.
Die Raths-Baudeputation.

Bekanntmachung.

Die Pächter von Parzellen des großen Johannis-Gartens und des Johannisthales werden hierdurch, unter Bezugnahme auf § 4 der Pachtcontracte, veranlaßt, das Verschneiden oder Einbinden der Gartenzäune ordnungsmäßig bewirken zu lassen.

Leipzig, den 28. Mai 1872.
Die Vorsteher des Johannishospitals.

Portraits und Studien*)

von

Rudolf Gottschall.

Mit dem regsten Interesse begrüßen wir jedes Erzeugniß aus der Feder unseres großen Kritikers, wir dürfen wohl mit Recht sagen des Kritikers der Dichtkunst par excellence, denn nirgends tritt uns in der Beurtheilung dichterischer Productionen eine solche „Unbefangenheit des Urtheils, welches sich liebevoll in die einzelnen Erscheinungen zu versenken vermag", entgegen, eine so zarte Feinfühligkeit für die verschiedenartigsten Richtungen des poetischen Schaffens, ein so ernstes Bestreben Jedem gerecht zu werden, und dabei stets ein so klares Bewußtsein der höchsten Ziele der Kunst als letzten, vollgültigen Maßstab in sich tragend. Die Auffassung jedes einzelnen Dichters ist stets eine auf die Summe aller seiner Leistungen gegründete, die Betrachtung jeder einzelnen Erscheinung stets vom culturhistorischen Standpunct aufgefaßt, mit Rücksicht auf jede fördernde oder hemmende Geistesströmung. Der Kritiker verkündet seine Urtheile nicht orakelhaft aus olympischer Wolkenhöhe, sondern an seiner Hand leitet er uns durch die Schöpfungen seiner Dichter, läßt uns gleichsam die Acten zu dem Urtheil mit aufnehmen und selbst mitarbeiten an der Feststellung des Resultats.

Besonders die beiden ersten Bände „Literarische Charakterköpfe" mit ihrer liebevoll eingehenden Darstellung bieten viel Fesselndes und Werthvolles. Hervorheben möchten wir „Byron und die Gegenwart", „Victor Hugo als Lyriker", „Heinrich Heine nach neuen Quellen", obgleich das letztere keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, „keineswegs eine erschöpfende, nur eine ergänzende Bedeutung in Anspruch nimmt." Wo Gottschall mit dem wahren, echten Dichter in Berührung kommt, da entzündet sich auch in ihm der göttliche Funke: es ist der Dichter, der dem Dichter mit schöpferischer Intuition nachempfindet, der das feinste Gefühl, das empfänglichste Verständniß für das Poetischschöne besitzt. Schwungvolle Anerkennung des dichterischen Genius athmet die geistvolle Darstellung Byron's, den Gottschall trefflich charakterisirt. „Alle Grundzüge seiner Dichtung sind modern: der Kampf zwischen dem denkenden Menschengeiste und der äußerlichen Satzung, der Kampf zwischen der Natur, ihrem beseelenden Zauber, ihrer göttlichen Freiheit und Leidenschaft auf der einen, der Civilisation mit ihrer Heuchelei, ihren überfeinerten Lastern auf der andern Seite, der Kampf zwischen politischer Freiheit, nationaler Unabhängigkeit und aufdringlicher Tyrannei. Es sind die großen Probleme des 19. Jahrhunderts, die sich in seinen Dichtungen spiegeln. Was er in der Restaurationsepoche sang, ist nicht veraltet für unsere Zeit. In Byron's Werken braucht man keine einzige Zeile auszumerzen als ungenießbar für die Gegenwart. Die Altklugkeit unserer Literaturhistoriker ist weder vox populi noch vox Dei. Byron's Dichtergröße wird in diesem ganzen Säculum culminiren und noch hinauslenchten in die Zukunft, denn alle wahrhaft großen Dichter sind unvergänglich."

Weniger befriedigt hat uns „Friedrich Rückert"; hier würde eine gedrängte Charakteristik, die mit wenigen, aber kräftigen Strichen den eigentlichen Gehalt darlegt, wünschenswerther erscheinen, als das nach einer Auslese aus seinen Werken mosaikartig zusammengesetzte Bild des Dichters, auf das leider eine Eigenschaft seiner zuweilen in unaufhörlicher Breite dahinrieselnden Verse nicht ganz ohne Einfluß geblieben — die Langeweile. Tief eingehend in die Principien der dramatischen Dichtkunst ist die Schilderung Friedrich Hebbel's, des urwüchsigen Dithmarsen. Eine eigenthümliche Originalität und Frische der Empfindung besitzen diese ursprünglichen, kräftigen Naturmenschen schon dadurch, daß sie aus sich selbst heraus so manchen Gedanken finden müssen, den die auf gewohntem, breitem Pfade gebildete Welt nur ihren Vordenkern nachdenkt. — Besonders Interesse erregt auch „Robert Hamerling", in welchem Gottschall eine eigenthümliche Richtung der Zeit charakterisirt, die in Poesie, Malerei und Musik hervortritt — eine üppige Farbenpracht, in welcher der romantisch glühende Reiz der warmen Farbe den Sieg davonträgt über die classisch harmonisch begrenzende Linie.

„Das Leben Jesu in der Vorstellung von Renan, Strauß und Schenkel", das besonders eine interessante Parallele zwischen Strauß und Renan bietet, leitet uns über socialistisches Gebiet — „Ferdinand Lassalle" — hinüber zu dem philosophischen Schluß dieses Bandes „Die Unsterblichkeitsfrage und die neueste deutsche Philosophie", ein sehr gedrängter Ueberblick aller neueren deutschen philosophischen Systeme in ihrem Bezug auf diese Frage, und schließlich „Ein Philosoph des Unbewußten", worin die hervorragende Bedeutung des jüngsten unserer Philosophen betont wird.

Mit dem dritten und vierten Band führt uns Gottschall nach Frankreich. „Paris unter dem zweiten Kaiserreich. Culturbilder" ist der specielle Titel. Der Inhalt ist verschiedenartig: leichter gehaltene Abschnitte, die sich mehr mit Aeußerlichkeiten beschäftigen, mit den ungeheuren Umwälzungen, welche die großartigen, neuen Straßenanlagen hervorgerufen (1866 und 68 geschrieben), mit den Prachtbauten des second empire, und ernstere, die wieder Gottschall's eigentliches Gebiet berühren, auf dem er unbestritten dasteht, während die leichteren sich mehr für unbedeutendere Federn eignen, die niemals schweres Gepäck mit sich geführt, nur immer graciös spielend auf der Oberfläche dahingeglitten, französischem esprit und französischer causerie nacheifernd. Gottschall's Feder ist dergleichen Plaudereien nicht gewohnt; es gelingt ihr nicht, leicht über diese Aeußerlichkeiten dahin zu gleiten und doch ein anschauliches Bild zu entwerfen. Wir müssen uns hier auch erlauben, den Herrn Verfasser auf eine sprachliche Eigenheit aufmerksam zu machen, die uns im dritten Bande öfter unangenehm berührte; es ist der Gebrauch des ins Deutsche übersetzten französischen Artikels vor französischen Wörtern, wie z. B. „was ist der Bois de Boulogne" oder „der tagesüblichen Dramatik, in der neben dem Demi-Monde der Frauen ein Demi-Monde der Männer figurirt."

Ganz besonders werthvoll ist die mit tiefster Sachkenntniß und klarer Hervorhebung aller literarischen und culturhistorischen Momente bearbeitete Schilderung des französischen Theaters der Gegenwart, und wir können aus voller Ueberzeugung mit einstimmen in Das, was der Herr Verfasser selbst im „Nachwort" darüber sagt, nämlich daß „die Darstellung des französischen Theaters und Dramas dieser Epoche wohl das Vollständigste und Eingehendste ist von Allem, was bisher in Deutschland und Frankreich über diesen Gegenstand geschrieben wurde". Besonders hervorheben möchten wir noch „Der französische Journalismus", einen eng zusammengefaßten Ueberblick über Entfaltung, Standpunct und Charakter des modernen Journalismus in Frankreich, der in gedrängtester Kürze reich an interessanten Facten und Bemerkungen ist. — Pikant ist die Schilderung Louis Veuillot's „Ein Pariser Bußprediger", dessen Hauptwerk am Schluß folgendermaßen charakterisirt wird: „Im Ganzen sind „Les Odeurs de Paris" ein geistreiches, lesbares Buch; der Ultramontanismus raubt der Espritperiode ihre Waffen und schlägt damit um sich. Das ungeheure Aufsehen, welches das Werk erregt, läßt sich nur damit erklären, daß die kecksten Sittenmaler und Satyriker der Bühne die gesellschaftlichen Zustände nur mit Ruthen leise zu streichen wagen, während Veuillot sie mit Scorpionen züchtigt. Man vergißt die einseitige, dem Fortschritt feindliche Tendenz über dieser göttlichen Grobheit." — Wir würden noch zu viel hinzufügen müssen, wenn wir alles Interessante hervorheben wollten, das diese vier Bände in so reichem Maße enthalten. Wir können nur auf das Werk selbst verweisen und die Ueberzeugung aussprechen, daß Jeder, der culturhistorische Entwickelungen mit Theilnahme verfolgt, reichen geistigen Genuß daraus schöpfen wird.

M. B.

*) Portraits und Studien von Rudolf Gottschall. Leipzig. Brockhaus. 1871. 4 Bände.

Haupt-Rechnung der Stadtcasse zu Leipzig für 1871.

* Leipzig, 28. Mai. Die von der Stadtcasse zu Leipzig für das Jahr 1871 festgestellte Hauptrechnung liegt jetzt gedruckt vor.

Die gesammte Rechnungs-Einnahme hat sich danach auf 983,228 Thlr. belaufen, während die Budget-Einnahme auf 917,300 Thlr. festgesetzt war. Die Gesammt-Rechnung-Ausgabe betrug 988,818 Thlr. gegenüber der Budget-Ausgabe in Höhe von 917,300 Thlr. An der Mehreinnahme sind namentlich betheiligt Conto 1, Rathsstube, mit 2572 Thlr., Conto 25, Waldungen, mit 7995 Thlr., Conto 27, Wiesen und Triften, mit 1226 Thlr., Conto 30, Bergwerkskuxe, mit 9985 Thlr., Conto 32, Häuser, mit 1076 Thlr., Conto 33, Georgenhalle, mit 1117 Thlr., Conto 41, directe Abgaben, mit 33,098 Thlr., Conto 43, Gasanstalt, mit 13,222 Thlr., Conto 46, Zinsen, mit 3158 Thlr. Die Mehrausgabe vertheilte sich im Wesentlichen auf Conto 1, Rathsstube, mit 4593 Thlr., Conto 6, Schulen, mit 2989 Thlr., Conto 7, milde Anstalten, mit 19,401 Thlr., Conto 9, Schleußen, mit 6732 Thlr., Conto 10, Brücken, Stege, Ufer, mit 2670 Thlr., Conto 11, Wohlfahrts-